



Nr. 02 / 17.01.2014

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

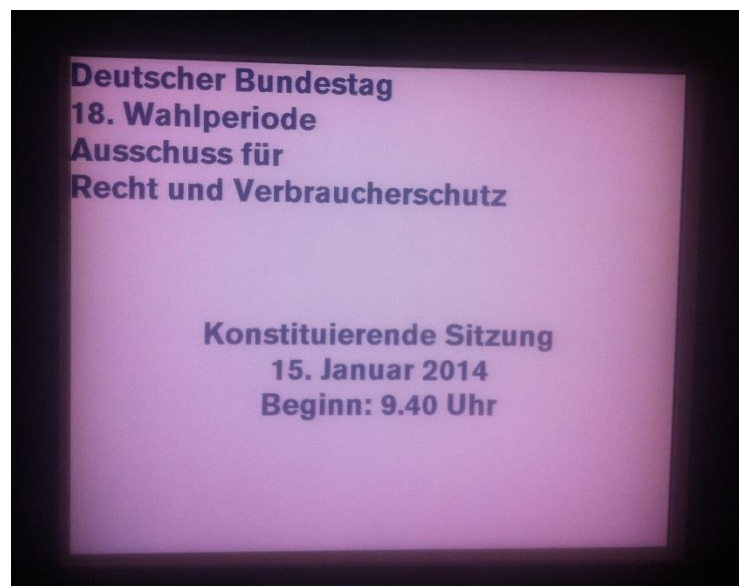
Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Die 22 ständigen Ausschüsse, die der Bundestag in der letzten Sitzungswoche des alten Jahres eingesetzt hat, haben am Mittwochvormittag die Arbeit aufgenommen. Ich bin in meiner ersten Wahlperiode Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Der Rechtsausschuss wurde aufgrund neuer Ressort-Zuschnitte mehrerer Ministerien um den wichtigen Bereich Verbraucherschutz erweitert, welcher in der zurückliegenden Wahlperiode noch zum Landwirtschaftsausschuss gehörte.

Als Jurist freue ich mich sehr auf mein Aufgabengebiet, denn in diesen Bereich fallen so spannende und heftig diskutierte Themen wie zum Beispiel die Vorratsdatenspeicherung oder Mietpreisbremse.

Im Rechtsausschuss kann ich auch gut meine gesammelten praktischen Erfahrungen aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit einbringen. Wie Sie wissen, habe ich bis zu seiner Wahl in den Deutschen Bundestag den Fachbereich „Allgemeine Bürgerdienste“ bei der Stadt Würzburg geleitet und zuvor die Abteilung „Bauwesen“ im Landratsamt Miltenberg.

Im Verteidigungsausschuss darf ich darüber hinaus als stellvertretendes Mitglied mitwirken.



Freizügigkeit nicht missverstehen: Armutsmigration ehrlich diskutieren

Bei unserer traditionellen Klausurtagung in Wildbad Kreuth vergangene Woche hat die CSU-Landesgruppe eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst. In acht Positionspapieren haben wir den Koalitionsvertrag in vielen Punkten konkretisiert. Zentrales Thema waren unsere Kommunen. Wir haben zahlreiche Vorschläge gemacht, mit denen die Landkreise, Städte und Gemeinden in Deutschland und Bayern weiter gestärkt werden sollen.

In dem Papier sind auch Punkte enthalten, um das Problem der zunehmenden Armutsmigration aus Südost-Europa anzugehen. Damit reagiert die CSU-Landesgruppe auf Hilferufe aus immer mehr Städten in ganz Deutschland. Denn die Zahl der Bezieher von Sozialleistungen aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten steigt neuerdings stark. Es besteht Handlungsbedarf.

Seit Jahresbeginn gilt die volle Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen in der EU. Wir brauchen in Deutschland auch Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte für unsere wachsende Wirtschaft, das steht außer Frage. Richtig ist aber auch, dass die Zahl der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, die nach Deutschland gekommen sind und Sozialleistungen erhalten, gestiegen ist.

Wir stehen zur Freizügigkeit in der EU. Aber wir wollen gegen den Missbrauch dieser Freizügigkeit konsequenter vorgehen – besonders dann, wenn er ausschließlich der Zuwanderung in unsere Sozialsysteme dient.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD steht hierzu (auf Seite 108): „Wir wollen die Akzeptanz für die Freizügigkeit in der EU erhalten. Wir werden deshalb der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger entgegenwirken. (...) Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sollen Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsausschlüsse in der Grundsicherung für Arbeitsuchende präzisiert werden. Die Armutswanderung führt (...) zu erheblichen sozialen Problemlagen bei der Integration, Existenzsicherung, Unterbringung und Gesundheitsversorgung.“

Die Kritik der SPD ist auch vor dem Hintergrund des eigenen Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2013 etwas scheinheilig. Auf Seite 60 hieß es: „Die arbeitsbedingte EU-Binnenwanderung stellt besonders die Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. Die betroffenen Kommunen brauchen schnell die Unterstützung des Bundes.“

Im Mai 2013 schrieb Münchens Oberbürgermeister Christian Ude (damals als Präsident des Städte-tages) an die Bundestagsabgeordneten, dass aufgrund der Armutszuwanderung, „insbesondere aus Bulgarien und Rumänien“ viele deutsche Städte „vor kaum lösbare Aufgaben“ stünden.

Seit einiger Zeit bereits besteht zwischen deutschen Landessozialgerichten Uneinigkeit darüber, in welchem Umfang EU-Bürger nach deutschem und europäischem Recht Zugang zu Hartz-IV Leistungen haben. Insbesondere dann, wenn sie zuvor noch nicht in Deutschland gearbeitet haben.



Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales beziehen derzeit rund 10 % der hier lebenden Rumänen und Bulgaren Hartz IV-Leistungen. Die wichtigste Sozialleistung ist das Kindergeld in Höhe von jeweils 184 Euro pro Monat für die ersten beiden Kinder, 190 Euro für das dritte und 215 Euro für jedes weitere Kind. Darauf haben EU-Bürger vom ersten Tag an Anspruch. Das gilt sogar für Kinder, die gar nicht hier in Deutschland, sondern noch in ihrem Heimatland leben. Im Juni 2013 erhielten mehr als 32.500 Bulgaren und Rumänen Kindergeld. Das waren 44 % mehr als im Juni 2012. In der „Welt“ lässt sich eine Berliner SPD-Bildungsstadträtin folgendermaßen zitieren: „Kindergeld ist die Lebensgrundlage vieler Familien“.

So sind die Regelungen zur Personenfreizügigkeit der EU nicht gedacht! Dort heißt es ganz klar: Keine Zuwanderung in die Sozialsysteme. Daher ist es richtig, dass die Bundesregierung angesichts der von der CSU angestoßenen Debatte zunächst einen Staatssekretärs-Ausschuss eingesetzt hat, der sich nun mit den vorhandenen Problemen mit Armutsmigration befasst und Lösungen vorschlagen wird.

Für mich steht fest: Wir müssen dieses Thema differenziert, sachlich, aber auch kritisch betrachten und diskutieren dürfen – ohne, dass einem gleich Ausländerfeindlichkeit unterstellt wird. Mein privater Hintergrund schließt das sowieso aus.